Handy- und Smartphone-Nutzungsordnung der Jakob Grimm Schule

Wir haben eine Handy- und Smartphone-Nutzungsordnung, weil wir …

… Handys und Smartphones gezielt im Unterricht nutzen möchten.

… Störungen, Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder Straftaten, die durch die Nutzung von Handys und Smartphones verursacht werden können, damit verhindern.

Folgende Regeln gelten deshalb an unserer Schule:

1. Handys und Smartphones dürfen während der gesamten Unterrichtszeit nur ausgeschaltet mitgeführt werden.
2. Handys und Smartphones dürfen im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies genehmigt.
3. Eine Nutzung von Handys und Smartphones während Klausuren, Klassenarbeiten oder Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmung über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Bei allen schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sind Handys und Smartphones bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben.
4. Bei Tonwiedergabe sind grundsätzlich Kopfhörer zu benutzen.
5. Lehrkräfte dürfen nicht ohne Zustimmung des / der Schüler*in oder ggf. der Erziehungsberechtigten die Inhalte von Handys oder Smartphones einsehen.
6. Es ist generell verboten, auf dem Handy oder Smartphone Gewaltdarstellungen, pornographische, rassistische, rechtsradikale Bilder und Videos aufzurufen, zu up- und / oder downzuloaden, anzusehen, auszutauschen oder derartige Bilder und Videos anzufertigen und andere Personen gegen ihren Willen zu fotografieren oder zu filmen.
7. Lehrkräfte und / oder Mitarbeiter*innen der Schule dürfen bei Unterrichtsstörungen, Störungen des Schulalltags oder dem Verdacht auf Straftaten Handys oder Smartphones einziehen. Die Geräte müssen vorher von dem / der Schüler*in ausgeschaltet werden.
8. Beim Verdacht auf eine Straftat werden die Erziehungsberechtigten informiert und / oder die Polizei eingeschaltet.
9. Eingezogene Geräte können in der Regel vom / von der Schüler*in oder der erziehungsberechtigten Person nach Unterrichtsende (siehe Verwahrungsnachweis Handy) im Lehrerzimmer abgeholt werden. Die Kopie des Verwahrungsnachweises dient als Abholschein und ist dafür mitzubringen.

HINWEIS:

Für etwaige Schäden oder Diebstahl, auch im Falle der Einziehung eines Gerätes, übernimmt die Schule keine Haftung! Es besteht kein Anspruch darauf, das Handy / Smartphone am selben Tag zurückzuerhalten!